

# Satzung

## **zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 für das Gebiet zwischen Lerchentaler Straße und Märschendorfer Straße**

Gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Lohne in seiner Sitzung am 15.12.2010 folgende Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 121 für das Gebiet zwischen Lerchentaler Straße und Märschendorfer Straße beschlossen.

Die textliche Festsetzung Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„4. Die Mindestgröße der Baugrundstücke wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB auf 600 m<sup>2</sup> festgesetzt. Ausnahmsweise kann für Doppelhäuser oder Reihenhäuser eine Mindestgröße von 300 m<sup>2</sup> zugelassen werden. Als Höchstmaß wird eine Grundstücksgröße von 1.600 m<sup>2</sup> festgesetzt; ausgenommen hiervon sind Baugrundstücke, die vor dem 14.09.2010 bebaut worden sind.“

STADT LOHNE  
Der Bürgermeister

Lohne, 15.12.2010

gez. H. G. Niesel

H. G. Niesel

L. S.

(Siegel)

## VERFAHRENSVERMERKE

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 14.09.2010 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 121 zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.09.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lohne, den 15.12.2010  
i.A. gez. Kröger  
.....  
Unterschrift

### Vereinfachtes Verfahren

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 14.09.2010 dem Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt.  
Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.09.2010 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 29.10.2010 gegeben.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.09.2010 ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben gemäß § 13 Abs.2, 2. Alternative i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.09.2010 bis zum 29.10.2010 öffentlich ausgelegen.

Lohne, den 15.12.2010  
i.A. gez. Kröger  
.....  
Unterschrift

### Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne hat den Bebauungsplan Nr. 121 - 1. Änderung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15.12.2010 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lohne, den 15.12.2010  
i.A. gez. Kröger  
.....  
Unterschrift

### Bekanntmachung / In Kraft treten

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 18.12.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 18.12.2010 in Kraft getreten.

Lohne, den 20.12.2010  
i.A. gez. Kröger  
.....  
Unterschrift

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahren nach in Kraft treten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim zu Stande kommen der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Lohne, den  
.....  
Unterschrift

Diese Abschrift der Satzung  
(2 Seiten)  
stimmt mit der Urschrift überein.

STADT LOHNE  
Der Bürgermeister  
im Auftrag

Lohne, den .....

(Siegel)

.....  
Unterschrift